Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

EVALUATIONSCHARTA ZUR QUALITÄTSSICHERUNG VON STUDIENGÄNGEN UND FÖRDERPROGRAMMEN FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER

INHALT

Vorbemerkungen

A. Qualitätskriterien der Programme der DFH

A.I. Für die Aktivitäten der Deutsch-Französischen Hochschule geltende Kriterien und Grundsätze
A.II. Qualitätskriterien für Studiengänge
A.III. Spezifische Kriterien für Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

B. Die Programme der DFH

B.I. Allgemeine Ziele der Programme
B.II. Die Studiengänge der DFH
B.III. Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

C. Antragsverfahren

D. Begutachtung von Studiengängen und Programmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

D.I. Allgemeine Begutachtungsgrundsätze
D.II. Begutachtung von Studiengängen und PhD-Track-Programmen
D.III. Begutachtung von Programmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

E. Qualitätssicherung an der DFH

E.I. Qualitätssicherung von Studiengängen
E.II. Qualitätssicherung von Programmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

VORBEMERKUNGEN

Institutioneller Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule

Aufgaben und Verfahren
Qualitäts- und Exzellenzanspruch

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) ist eine binationale Einrichtung, die 1997 durch ein Regierungsabkommen (Weimarer Abkommen) gegründet wurde und zu gleichen Teilen von beiden Regierungen finanziert wird: BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung), Länder, AA (Auswärtiges Amt), MESRI (Ministère de l'Enseignement supérieur, de la Recherche et de l'Innovation), MEAE (Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères).

Ziel der DFH ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich in den Bereichen Hochschulbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Sie fördert die strukturierte deutsch-französische – und allgemeiner – europäische und internationale Mobilität von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern* sowie deren Berufsperspektiven auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

Die Qualitäts- und Exzellenzansprüche, die die von der DFH geförderten Programme erfüllen müssen, spiegeln sich in ihren Auswahl- und Kontrollverfahren sowie in der Aufmerksamkeit wider, mit welcher die Karrierechancen der in den Studiengängen eingeschriebenen Studierenden beobachtet werden.

Die Hochschulen, die von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderte Programme anbieten, verpflichten sich, die jeweiligen Programmbeauftragten in ihrer Einrichtung zu unterstützen, und tragen u. a. finanziell zur Weiterentwicklung, Umsetzung und Kontrolle der Projekte bei, um deren Fortbestand zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten sie angemessene Werbemaßnahmen durchführen und ihre Beziehungen zur Wirtschaft, Industrie und Arbeitswelt ausbauen, um ihren Doppeldiplomierten den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Alle mit der Bearbeitung, Evaluation und Archivierung relevanter Unterlagen verbundenen Vorgänge unterliegen den Datenschutzrichtlinien der DFH, die unter folgendem Link abgerufen werden können: https://www.dfh-ufa.org/datenschutz/

Förderinstrumente der Deutsch-Französischen Hochschule

Die Deutsch-Französische Hochschule fördert mit finanziellen Zuschüssen die Durchführung ...

... binationaler (oder im Falle einer Drittlandbeteiligung trinationaler) Bachelor- und Masterstudiengänge:
- integrierte Studiengänge
- teilintegrierte Studiengänge

* Die DFH unterstützt die Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt.

... von Programmen zur Förderung der binationalen und trinationalen Doktorandenausbildung von Nachwuchswissenschaftlern:
· PhD-Track-Programme, die die Master- mit der Promotionsphase verknüpfen
· Cotutelles de thèse
· Deutsch-Französische Doktorandenkollegs (DFDK)

... deutsch-französischer wissenschaftlicher Veranstaltungen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern:
· Forschungsateliers, Sommer- oder Winterschulen

... spezifische, innovationsfördernde, strategische u. ä. Ausschreibungen:
· von Vorbereitungstreffen, die es Tandems aus einer deutschen und einer französischen Hochschule ermöglichen, gemeinsam einen Antrag auf Förderung durch die DFH auszuarbeiten.

A. QUALITÄTSKRITERIEN DER PROGRAMME DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN HOCHSCHULE

A.I. Für die Aktivitäten der Deutsch-Französischen Hochschule geltende Kriterien und Grundsätze

Ziel der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) ist die Förderung der Beziehungen und des Austauschs zwischen deutschen und französischen Hochschulen.

Zum Teilnehmerkreis ihrer Aktivitäten zählen Studierende, Nachwuchswissenschaftler, Hochschullehrer, Wissenschaftler sowie Hochschuleinrichtungen (Universitäten, Écoles, Institute, Forschungseinrichtungen usw.) aus Deutschland, Frankreich und ggf. anderen Ländern.

Die Deutsch-Französische Hochschule bewirbt, initiiert und fördert:
- die Einrichtung deutsch-französischer Programme und Studiengänge mit hohem Integrationsgrad und doppeltem (oder gemeinsamem) Abschluss auf grundständiger und postgradualer Ebene und in allen universitären Disziplinen;
- die Einrichtung, Unterstützung und Flankierung binationaler, trinationaler und internationaler Projekte zur Förderung der Vernetzung und der Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern.

Beide Betätigungsfelder der DFH zeichnen sich neben der deutsch-französischen Komponente durch eine weitere zentrale Gemeinsamkeit aus: den durchgängig angewendeten Grundsatz der Exzellenz. Dieser findet sowohl auf die Auswahl der Projekte gemäß Qualitätssicherungsverfahren als auch auf die Umsetzung dieser Projekte, d. h. auf ihre Funktionsweise, das Monitoring und die aus ihnen resultierenden Karrierechancen Anwendung. Andere Gesichtspunkte (Breite des angebotenen Fächerspektrums, regionale Ausgewogenheit usw.), so wichtig sie auch sein mögen, stehen hinter der Frage nach der Qualität des ausgearbeiteten und eingereichten Projekts zurück.

Die Exzellenz der Programme der DFH fußt in erster Linie auf den angewandten Grundsätzen der binationalen Integration, der Kohärenz und Komplementarität der Inhalte sowie den Lehrmethoden der unterschiedlichen Projektpartner. Zudem sind die Einrichtungen gehalten, ihre fachlichen und wissenschaftlichen Qualitätsansprüche auch im Rahmen der gemeinsamen Programme zu gewährleisten und zu entfalten und mit dem Erwerb einer hohen sprachlichen und interkulturellen Kompetenz zu verknüpfen.

Der Mehrwert der verschiedenen Programme, der in ihrem originellen und innovativen Charakter begründet ist, besteht somit in der Vermittlung einer erweiterten fachlichen Qualifikation sowie einer auf den jeweiligen Programmtyp zugeschnittenen Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenz, die über den deutsch-französischen Kern hinausgehen.

Die Auswahl-, Begutachtungs- und Monitoringverfahren selbst unterliegen ebenfalls der Qualitätssicherung und werden kontinuierlich verbessert. Nach Maßgabe dieser Verfahren gilt für die verschiedenen Ausschreibungen das Prinzip des Wettbewerbs zwischen den Antragstellern; zudem ermöglichen sie aufgrund ihrer Struktur eine kontinuierliche Verbesserung der Ausschreibungen.

A.II. Qualitätskriterien für Studiengänge

Die von der DFH geförderten Studiengänge müssen die in Abschnitt A.I. genannten allgemeinen Qualitätsgrundsätze und -kriterien sowie bestimmte spezifische Qualitätskriterien erfüllen, ein ausgewogenes Curriculum und angepasstes pädagogisches Konzept aufweisen und zudem die Förder- und Evaluationsverfahren der DFH durchlaufen haben.

Allgemeine Grundsätze:

Das Studienangebot des gemeinsamen, von den Kooperationspartnern entwickelten Studiengangs muss in sich kohärent und komplementär sein; dies wird durch das Vorhandensein einer studiengangsspezifischen Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern gewährleistet.

Die bereits für die ursprünglichen Einzelstudiengänge vorausgesetzte wissenschaftliche Qualität zeichnet sich durch einen fachlichen Mehrwert des integrierten Studiengangs aus und beruht auf folgenden Besonderheiten:

- kontrastive Ausbildung in unterschiedlichen Bildungssystemen mit ihren landesspezifischen Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen;
- Vermittlung unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze und Methoden, wobei die Methodenvielfalt aus Sicht der DFH einen zusätzlichen Mehrwert darstellt;
- Erwerb von zwei (oder bei Mitwirkung eines Drittlands drei) gleichwertigen, jeweils national anerkannten Hochschulabschlüssen oder eines gemeinsamen Abschlusses ohne signifikante Verlängerung der jeweils geltenden Regelstudienzeiten.

Ausgewogenes und integriertes deutsch-französisches Curriculum:

Die Studiengänge müssen ein ausgewogenes und komplementäres Curriculum mit gemeinsamen, koordinierten Studien- und Prüfungsregelungen sowie Studienkohorten mit hohem Integrationsgrad aufweisen, das Folgendes gewährleistet:

- Erwerb von Schlüsselqualifikationen für qualifizierte Beschäftigung, insbesondere von Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, als integraler Bestandteil dieser Ausbildung;
- Aneignung von interkultureller Kompetenz (die deutsch-französische Erfahrung als exemplarisches Lernfeld für „Internationalisierung“);
- Erwerb allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Kompetenz in mindestens zwei Sprachen (Deutsch und Französisch) und, allgemeiner gefasst, die Förderung der Mehrsprachigkeit;
- ist die Hauptarbeitssprache eines Studiengangs aus fachlichen Gründen Englisch, muss der Erwerb deutscher bzw. französischer Sprachkenntnisse dennoch integraler Bestandteil des Studiums sein, um den Studierenden die für den deutsch-französischen Arbeitsmarkt erforderliche Sprachkompetenz zu vermitteln;
- vertiefte Kenntnis von mindestens zwei Ländern;
- vertiefte Einblicke in unterschiedliche deutsch-französische und/oder europäische Arbeitsstrukturen und -kulturen;
- Förderung der Persönlichkeitsbildung.

Spezifische pädagogische Ausrichtung:

Die Struktur und das pädagogische Konzept des Curriculums sollten möglichst folgende Kriterien erfüllen:

- zeitlich ausgewogene obligatorische Studienaufenthalte in den Partnerländern, vorzugsweise und sofern möglich in einer gemeinsamen Studierendengruppe über die gesamte oder einen Teil der Studiendauer hinweg. (Sollte dies aufgrund der unterschiedlichen Studienstrukturen nicht möglich sein, werden auch sich überkreuzende Studierendenflüsse als gleichwertig akzeptiert.);
- in den integrierten Studiengängen pro akademischem Jahr Mindestanzahl von 5+5 Studierenden (alle Jahrgänge inbegriffen) im Partnerland;

- sprachliche und organisatorisch-praktische Vorbereitung auf den Studienaufenthalt im Partnerland;
- Betreuung der Studierenden, insbesondere während der Mobilitätsphase;
- in den meisten Fällen obligatorische Praktika im Partnerland;
- Unterstützung der Studierenden und Absolventen bei ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung und bei ihrem Einstieg in den deutschen, französischen, europäischen und internationalen Arbeitsmarkt;
- Möglichkeit der Ausstellung des DFH-Zertifikats nach Erlangung der Abschlusszeugnisse der beteiligten Hochschulen sowie möglichst Ausstellung eines Diploma Supplements; das DFH-Zertifikat bescheinigt, dass der abgeschlossene Studiengang die Qualitätsgrundsätze und -kriterien der DFH erfüllt.

Kriterienbasierte Antragsformulare und Evaluationsbögen:

Die Antragsformulare und Evaluationsbögen, die den Gutachtern als Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden, orientieren sich in ihrer Struktur an den genannten Qualitätsparametern und tragen durch entsprechende Koeffizienten und Gewichtungen der Bedeutung der einzelnen Parameter Rechnung.

Ausnahmeregelung bzgl. der Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards:

Unter bestimmten Voraussetzungen und sofern zwingend erforderlich (z. B. bei den Staatsexamensfächern, in denen aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen in Deutschland und Frankreich kein gleichwertiger doppelter Abschluss möglich ist), kann von der Anwendung einzelner Qualitätsstandards abgesehen werden.

Abweichungen müssen begründet werden.

Auch hochschulpolitische Gründe oder sehr strenge nationale Vorgaben, denen ein Studiengang durch die zuständigen Instanzen oder Akkreditierungssysteme unterliegt, können eine solche Ausnahme rechtfertigen. In diesen Fällen werden die betreffenden Bewertungspunkte bei der Begutachtung auf der Grundlage anderer Kriterien kompensiert.

A.III. Spezifische Kriterien für Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Die von der DFH geförderten und finanzierten Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftler müssen in der Regel die allgemeinen Qualitätsgrundsätze und -kriterien erfüllen und werden in Form unterschiedlicher Instrumente angeboten.

Für alle Aktivitäten geltende Grundsätze

Die Programme müssen sich durch wissenschaftliche Exzellenz und einen innovativen und originellen Charakter auszeichnen und die wissenschaftlichen und kulturellen Qualitäten beider Partnerländer unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen Dimension miteinander verknüpfen.

Die Förderprogramme der DFH stehen allen universitären Disziplinen sowie Forschungsbereichen offen.

Die geförderten Programme beinhalten Aufenthalte der Nachwuchswissenschaftler in beiden Ländern und in den sich durch ein hohes wissenschaftliches und akademisches Niveau auszeichnenden Forschungseinrichtungen und -strukturen sowie eine Betreuung durch qualifizierte renommierte Wissenschaftler.

Sie gewährleisten das Erlernen der unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Herangehensweisen der beiden Länder. In dieser Vielfalt besteht ein zusätzlicher Mehrwert.

Des Weiteren gewährleisten sie die Auseinandersetzung mit verschiedenen akademischen und wissenschaftlichen Kulturen, Arbeitsmethoden und Lebensweisen und vermitteln fachliche Schlüsselqualifikationen sowie sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

Darüber hinaus müssen sie ihren Nachwuchswissenschaftlern so weit als möglich Folgendes ermöglichen:
- Aneignung vertiefter Kenntnisse von mindestens zwei Ländern;
- vertiefte Einblicke in unterschiedliche deutsch-französische und im weiteren Sinne europäische und internationale Arbeitsstrukturen und -kulturen;
- Förderung der Persönlichkeitsbildung.

Doktorandenausbildungsprogramme: Deutsch-französische Doktorandenkollegs und deutsch-französische Cotutelles de thèse

Diese Programme bauen auf Doktorandenausbildungen in Deutschland (Graduiertenkollegs usw.) und Frankreich (Écoles doctorales) auf, die eng miteinander verknüpft werden, und bieten eine strukturierte Doktorandenausbildung, eventuell in Verbindung mit anderen von der DFH geförderten Programmen im Rahmen einer deutsch-französischen Kooperation (Zusammenarbeit von Forschergruppen, Synergien zwischen Cotutelle und Doktorandenkolleg, Durchführung weiterer von der DFH geförderter Programme sowie anderer deutsch-französischer Kooperationen).

Voraussetzung für eine Förderung ist eine exzellente Betreuung der Doktoranden, d. h. eine von beiden Hochschulen getragene spezifische und individuelle sowie gemeinsame Betreuung, die der Erweiterung der Spezialisierung der Doktoranden dient und die strukturierte Einbindung in die Forschungslandschaft in Deutschland und Frankreich fördert.
- Die deutsch-französischen Doktorandenkollegs (DFDK) müssen folgende Kriterien erfüllen: effiziente, auf den nationalen Ausbildungen und spezifischen Lehrmethoden gestützte Strukturierung des Doktorandenausbildungs- und Forschungsprogramms, binationale Doktorandenauswahl, Verzahnung von Doktoranden- und Postdocausbildung, effektive Verbreitung der Ergebnisse sowie, je nach Fachgebiet, Herausstellung der Forschungsergebnisse im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven und Maßnahmen zur Eingliederung der Doktoranden in den Arbeitsmarkt.

- Ziel einer Cotutelle de thèse ist die Schaffung neuer Synergien zwischen unterschiedlichen Hochschulsystemen und Forschungskulturen, die sich der Doktorand für seine Fortentwicklung nutzbar machen können muss. Es ist vertraglich festzulegen, dass die Forschungsarbeiten des Doktoranden durch mindestens zwei Hochschulprofessoren der beiden Partnerländer betreut werden; zudem muss die Möglichkeit des Erhalts sowohl des deutschen als auch des französischen Doktorgrads nach der gemeinsamen Disputation gegeben sein. Der wissenschaftliche Wert der Forschungsarbeiten und ihre Sichtbarkeit auf deutsch-französischer, europäischer und internationaler Ebene sollten die Karrierechancen der Doktoranden auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler: Forschungsateliers und Sommerschulen

Wissenschaftliche Veranstaltungen müssen die folgenden zentralen Kriterien erfüllen:

- wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Veranstaltung mit ausgewogenem Verhältnis zwischen Konferenzen, Workshops und Diskussionen und anderen Interventionsformen;
- anerkannte wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten;
- guter methodologischer und interkultureller Ansatz;
- Erfahrungen der Projektträger im deutsch-französischen Kontext;
- Stimmigkeit und ausgewogenes Verhältnis bezüglich der Herkunft der Teilnehmer und deutliche internationale Ausrichtung der Veranstaltung;
- möglichst binationale Ausgewogenheit der Veranstaltungsteilnehmer;
- Öffnung der Veranstaltung für Absolventen und Studierende höherer Semester (mindestens Master) mit der Möglichkeit der Anerkennung von ECTS-Punkten;
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung in angemessener Form (Print / Internet);
- nach Möglichkeit Synergien mit anderen Instrumenten (Doktorandenkolleg, Kooperation) der DFH.

B. DIE PROGRAMME DER DFH

B.I. Allgemeine Ziele der Programme

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH), ein Netzwerk aus deutschen, französischen und (im Falle von trinationalen Studiengängen) Drittlandhochschulen, fördert seit 1999 die deutsch-französische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und unterstützt die Förderung der Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern.

Die DFH unterstützt und fördert zwei Arten von Programmen:
- integrierte Studiengänge: Ziel ist die Förderung und Flankierung der Durchführung integrierter binationaler und trinationaler und (in selteneren Fällen) teilintegrierter Bachelor- und Masterstudiengänge in allen Fachbereichen, die mit einem deutsch-französischen Doppeldiplom abschließen. Die Unterschiede zwischen den beiden Studiengangstypen werden in Abschnitt B.II. eingehender erläutert.
- Förderung von Nachwuchswissenschaftlern: Ziel ist die Entwicklung von PhD-Track-Programmen, die das Master- mit dem Promotionsstudium verknüpfen, sowie von Cotutelles de thèse, deutsch-französischen Doktorandenkollegs und wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Das DFH fördert und akzeptiert in ihrem Netzwerk Förderprogramme in allen universitären Disziplinen.

Alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen können an den Programmen der DFH teilnehmen und einen entsprechenden Förderantrag stellen, d. h.:

- in Frankreich:
  - Universitäten
  - Grandes Écoles und Écoles supérieures
  - Instituts d'Études Politiques (IEP)
  - sowie alle staatlich akkreditierten und anerkannten Hochschul- und Forschungseinrichtungen.

- in Deutschland:
  - Universitäten, Technische Universitäten und Pädagogische Hochschulen
  - Fachhochschulen
  - Duale Hochschulen
  - Forschungsinstitute und -zentren sowie alle anderen öffentlichen oder staatlich akkreditierten und anerkannten Einrichtungen.

B.II. Die Studiengänge der DFH

Die DFH bietet verschiedene binationale (und trinationale) Studiengangstypen an: vollintegrierte Studiengänge, teilintegrierte Studiengänge und PhD-Track-Programme.

In allen drei Fällen schließen sich mindestens eine deutsche und eine französische Hochschule – im Falle eines trinationalen Studiengangs unter Einbeziehung einer Drittlandhochschule – zusammen, um unter dem Dach der DFH ein gemeinsam entwickeltes Kooperationsprojekt zu realisieren, das alle in der vorliegenden Charta genannten Qualitätskriterien erfüllen muss, um eine Förderung der DFH zu erhalten.

Die binationalen Studiengänge müssen die nachstehend aufgeführten spezifischen Kriterien erfüllen und werden in zwei Varianten angeboten:
- integrierte Studiengänge, das „Kerngeschäft" der DFH
- teilintegrierte Studiengänge (in Ausnahmefällen aufgrund von Auflagen und Verfahrensweisen, die nicht in der Verantwortung der DFH liegen, erforderlich).

Die unterschiedlichen Ausprägungen der beiden Studiengangstypen werden in den Ausschreibungen spezifiziert; Diese enthalten Informationen zu den Inhalten der von den Antragstellern einzureichenden Förderanträge, dem Antragsverfahren sowie zu den bei der Begutachtung angewandten Evaluationskriterien.

Spezifische Merkmale der vollintegrierten Bachelor- und Masterstudiengänge

Diese Studiengänge zeichnen sich durch einen besonders hohen Integrationsgrad aus und erfüllen folgende Kriterien:
- zeitlich ausgewogene obligatorische Studienaufenthalte in den Partnerländern, vorzugsweise in einer gemeinsamen Studierendengruppe über die gesamte Studiendauer hinweg. Sollte dies aufgrund der unterschiedlichen Studienstrukturen nicht möglich sein, werden auch sich überkreuzende Studierendenflüsse als gleichwertig akzeptiert;
- gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung;
- mindestens 5+5 Studierende pro akademischem Jahr in der Auslandsphase (jahrgangsübergreifend mindestens 5 von deutscher, 5 von französischer Seite); in begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig.

Spezifische Merkmale der teilintegrierten Studiengänge

Teilintegrierte Studiengänge sind deutsch-französische Hochschulkooperationen, die nicht den Integrationsgrad von vollintegrierten Studiengängen erreichen. Dies sind häufig Studiengänge, die in Kooperation mit einer französischen Grande École angeboten werden und mit einem akademischen Diplom abschließen, das als universitärer Abschluss anerkannt wird.

Konkret handelt es sich um von den Partnerhochschulen gemeinsam entwickelte, komplementäre Studienangebote, die zu einem gleichwertigen doppelten Abschluss führen:
- Studienleistungen werden auf der Grundlage einer Äquivalenzvereinbarung anerkannt (gegenseitige Anerkennung);
- die Studierenden in der Auslandsphase absolvieren ihr Studium entsprechend den im Partnerland geltenden Studien- und Prüfungsordnungen;
- die Dauer der Studienaufenthalte im Partnerland muss mit dem Erwerb des Doppeldiploms vereinbar sein; hierbei sind insbesondere eventuelle Anforderungen wie z. B. im Zusammenhang mit der Commission des Titres d'Ingénieur (CTI) in Frankreich zu berücksichtigen;
- die Studierendengruppen dürfen kleiner sein: Die Mindestanzahl von 5 deutschen und 5 französischen Studierenden pro akademischem Jahr in der Auslandsphase (jahrgangsübergreifend) findet keine Anwendung.

PhD-Track-Programme

Ein PhD-Track ist ein fünfjähriges Programm, das aus einem zweijährigen Masterstudium und einem sich direkt anschließenden dreijährigen Promotionsstudium besteht. Master- und Promotionsstudium werden aufeinander abgestimmt. Die Verknüpfung mit einem Forschungsvorhaben ermöglicht den Studierenden und Doktoranden einen ununterbrochenen akademischen Werdegang bis zum Doktorgrad. Der Beginn des Studiums ist im Anschluss an ein Bachelor- bzw. Licencestudium möglich.

Das PhD-Förderprogramm richtet sich an Programme, die ein gut strukturiertes Ausbildungskonzept von hoher Qualität aufweisen. Die Einbindung eines Drittlandes ist möglich.

Es steht allen Fachrichtungen offen. Schwerpunkt ist die Förderung der Mobilität von Studierenden und Doktoranden. Es ist möglich, die Promotionsphase mit einer Cotutelle de thèse zu verknüpfen, die von der DFH zusätzlich gefördert werden kann.

Das Förderangebot richtet sich an Träger einer strukturierten Doktorandenausbildung in Deutschland und Frankreich. Die ersten beiden Jahre des Programms müssen mit einem Master abschließen, die drei letzten mit einem Doktorgrad.

Gemeinsamkeiten der vorgenannten Studiengangstypen

Die Teilnehmer dieser drei Studiengangstypen müssen nicht nur eine hervorragende fachliche Ausbildung erhalten, sondern auch eine für den internationalen Arbeitsmarkt attraktive sprachliche und interkulturelle Kompetenz erwerben. Anders als bei klassischen Auslandsaufenthalten absolvieren sie ca. die Hälfte ihres Studiums möglichst in einer einzigen multinationalen Gruppe im Partnerland, sodass sie das Studiensystem des Partnerlandes ebenso gut wie ihr eigenes kennen.

Nach absolviertem Studium erlangen die Teilnehmer zwei (oder drei) gleichwertige nationale Abschlüsse oder einen gemeinsamen, national anerkannten Abschluss: Bachelor/Licence, Master oder die Doktorwürde (im Falle eines PhD-Track-Programms).

Je nach Fach und Hochschultyp sind jedoch Sonderregelungen möglich. Zum Beispiel vergibt eine Grande École in Frankreich ein „Diplôme de Grande École“, das vom CNESER (Conseil national de l‘enseignement supérieur et de la recherche) als Äquivalent zum Master anerkannt und akkreditiert ist.

Abschlüsse an französischen Hochschulen:

- **An den Universitäten:**
  - Licence/Bachelor
  - Master
  - Doktorgrad

- **An den Grandes Écoles, Écoles supérieures und IEP:**
  - das „Diplôme“ der Hochschule, z. B. der „Titre d’ingénieur diplômé“ bei den Ingenieuren (Äquivalent zum Master).

Abschlüsse an deutschen Hochschulen:

- Bachelor
- Master
- Master (LL.M) in Jura (für ausländische Studierende)
- Staatsexamen: in Fächern wie Jura und Lehrerbildung
- Doktorgrad

Aufgrund struktureller Unterschiede oder länderspezifischer Auflagen in bestimmten Fächern, z. B. im Fall von Studiengängen, die auf deutscher Seite mit einem Staatsexamen und/oder auf französischer Seite mit einem „Concours“ abschließen, ist eine Verlängerung der Regelstudienzeit möglich, sofern diese tatsächlich erforderlich ist und hinreichend begründet wird.

Vorbereitungstreffen

Dieses Programm wurde aufgelegt, um es zukünftigen Kooperationspartnern zu ermöglichen, Arbeitstreffen für die gemeinsame Konzipierung eines DFH-Studiengangs oder -Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern zu organisieren.

B.III. Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Im Bereich der Doktorandenausbildung und der wissenschaftlichen Veranstaltungen bietet die DFH mehrere Förderprogramme an, mit denen die Forschungsaktivitäten deutsch-französischer Kooperationen als Ergänzung zu nationalen, deutsch-französischen oder internationalen Programmen gefördert werden.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Förderung durch die DFH auf der Mobilität von Studierenden, Doktoranden und Forschern; bestimmte Projekte werden zudem mit Infrastrukturmitteln unterstützt.

Die Programme sind folgendermaßen untergliedert:

1. Strukturierte Ausbildungsprogramme

- PhD-Track-Programme
- Doktorandenkollegs

2. Programme zur Förderung einzelner Nachwuchswissenschaftler

- Cotutelles de thèse

3. Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Forschungsateliers, Sommerschulen)

4. Vorbereitungstreffen

Mit den Programmen werden jeweils folgende Ziele verfolgt:

Deutsch-französische PhD-Track-Programme

Ein PhD-Track-Programm verknüpft das zweijährige Masterstudium mit dem dreijährigen Promotionsstudium zu einer fünfjährigen Ausbildung, die mit einer Promotion abschließt.

Das Förderinstrument richtet sich an Programme, die ein gut strukturiertes Ausbildungskonzept von hoher Qualität aufweisen. Die Einbindung eines Drittlandes ist zulässig.

Es steht allen Fachrichtungen offen. Im Mittelpunkt steht die Verknüpfung der Master- mit der Promotionsphase sowie die langfristige Etablierung der Mobilität von Studierenden und Doktoranden.

Es ist möglich, die Promotionsphase mit einer Cotutelle de thèse zu verknüpfen, die im Rahmen des Cotutelle-Programms der DFH zusätzlich gefördert werden kann.

Deutsch-Französische Doktorandenkollegs

Zielgruppe dieses Förderprogramms sind strukturierte Doktorandenausbildungen in Deutschland und Frankreich in allen Bereichen der Doktorandenausbildung.

Die Beteiligung mehrerer Einrichtungen auf deutscher und auf französischer Seite ist möglich. Auch die Einbeziehung eines Drittlandes ist denkbar. Im Mittelpunkt dieses Programms steht die Mobilität der Doktoranden, die eine enge Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Forschern ermöglichen soll.

Ziel ist es, den Austausch von Forschern einer Disziplin sowie Innovation, Wissenstransfer und die Erstellung von Veröffentlichungen auf europäischer und internationaler Ebene zu fördern.

Es ist möglich, die Promotionsphase mit einer Cotutelle de thèse zu verknüpfen, die von der DFH zusätzlich gefördert werden kann.

Deutsch-französische Cotutelles de thèse

Ein deutsch-französisches Cotutelle-Verfahren ermöglicht den Doktoranden die Erstellung ihrer Dissertation unter der von beiden Hochschulen getragenen spezifischen und individuellen sowie gemeinsamen Betreuung. Nach erfolgreichem Abschluss der Disputation vor einer deutsch-französischen Prüfungskommission erhalten die Doktoranden den Doktorgrad der beteiligten Einrichtungen.

Zudem ermöglicht es die Entstehung neuer Synergien zwischen verschiedenen Hochschulsystemen und Forschungskulturen. Es erhöht den wissenschaftlichen Wert der Forschungsarbeiten und ihre Sichtbarkeit auf internationaler Ebene und verbessert somit die Karrierechancen der Doktoranden auf dem Arbeitsmarkt. Die in diesem Rahmen von der DFH gewährte Förderung ermöglicht den Doktoranden längere Forschungsaufenthalte an der Partnerhochschule im Partnerland und erleichtert die binationale Durchführung der Disputation.

Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Forschungsateliers, Sommerschulen)

Das Programm dient zum einen der finanziellen Förderung von deutsch-französischen wissenschaftlichen Tagungen oder Seminaren, die sich in erster Linie an Doktoranden und Postdoktoranden aller Disziplinen richten, sowie insbesondere der Förderung der Mobilität dieser Zielgruppe.

Die Veranstaltungen basieren auf Kooperationen zwischen deutschen und französischen Hochschulen und/oder wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, wobei auch ein Drittland einbezogen werden kann.

Das Format der Veranstaltungen bietet Nachwuchswissenschaftlern und Hochschullehrern, aber auch Studierenden höherer Semester (mindestens Masterniveau) und Absolventen, die sich über ihre wissenschaftliche Arbeit austauschen und in ihrem Forschungsbereich Kontakte knüpfen möchten, um Impulse für ihre Forschungsarbeiten zu erhalten, einen privilegierten Rahmen.

Vorbereitungstreffen

Dieses Programm wurde aufgelegt, um es zukünftigen Kooperationspartnern zu ermöglichen, Arbeitstreffen für die gemeinsame Konzipierung eines DFH-Studiengangs oder -Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern zu organisieren.

C. ANTRAGSVERFAHREN

Anträge auf Förderung eines Studiengangs oder eines Förderprogramms für Nachwuchswissenschaftler durch die DFH müssen bestimmte Kriterien erfüllen:

Befolgung des Partnerschaftsprinzips:

Um dem Prinzip der Partnerschaft gerecht zu werden, wird der Förderantrag von allen beteiligten Hochschulpartnern, d. h. vom deutschen und vom französischen und ggf. vom Drittlandpartner, gemeinsam ausgearbeitet.

Anträge für Studiengänge und Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftler müssen gemeinsam gestellt werden.

Erstellung eines Förderantrags:

Ein Förderantrag besteht aus dem Antragsformular und den dazugehörigen, gemäß Ausschreibung erforderlichen Anlagen.

Er ist vollständig unter Einhaltung der in der betreffenden Ausschreibung der DFH genannten Fristen mit den erforderlichen Unterschriften versehen einzureichen.

Im Falle der Studiengänge müssen Antrag und Anlagen in beiden Arbeitssprachen der DFH (Deutsch und Französisch) eingereicht werden, wobei es sich nicht um eine reine Übersetzung in die jeweils andere Sprache handeln darf.

Der Förderantrag muss eine kurze (maximal einseitige) Beschreibung des Studiengangsprofils (Hauptziel, Thema, Inhalte usw.) enthalten. Zudem sollte der Mehrwert des integrierten Studiengangs gegenüber den bestehenden Studiengängen dargelegt werden.

Einhaltung der Antragsfristen:

Damit die DFH ausreichend Zeit für die Auswahl der Gutachter hat, ist zunächst bis spätestens 30. Juni eine Antragsankündigung einzureichen (gilt nicht für wissenschaftliche Veranstaltungen und Cotutelles de thèse). Antragsteller für Studiengänge erhalten anschließend einen Link zu einem personalisierten Förderantrag, der spätestens bis zum 31. Oktober ausgefüllt und eingesendet werden muss. Für die anderen Förderinstrumente wird das Formular per E-Mail oder postalisch versandt.

Der Antrag ist unter Einhaltung der festgelegten Fristen bzw. Förderzeiträume (vgl. Anlage „Antragszeitpunkte und Förderphasen der DFH“) zu stellen.

Gefördert werden ausschließlich Studiengänge bzw. Fördermaßnahmen für Nachwuchswissenschaftler, die positiv evaluiert wurden.

Bei wesentlichen Veränderungen des Profils eines Studiengangs oder Doktorandenkollegs während des laufenden Förderzeitraums muss grundsätzlich eine erneute Begutachtung, d. h. Antragstellung, erfolgen.

Konsequenzen der Förderentscheidung:

Das Ergebnis der Begutachtung eines Studiengangs oder Doktorandenkollegs ist auch für die Erlangung einer eventuellen Partner- und späteren Mitgliedschaft bei der DFH entscheidend.

D. BEGUTACHTUNG VON STUDIENGÄNGEN UND PROGRAMMEN ZUR FÖRDERUNG VON NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERN

D.I. Allgemeine Begutachtungsgrundsätze

Die Begutachtung eines Studiengangs oder Programms durch die DFH erfolgt auf der Grundlage und infolge des im Rahmen der betreffenden Ausschreibung vorgelegten Antrags.

Handelt es sich um einen Antrag auf Weiterförderung, fließen die Ergebnisse der administrativen Begutachtung sowie der Studierendenberichte einschließlich früherer Ergebnisse in die Gesamtbewertung ein. Dies gilt insbesondere für Studiengänge und PhD-Track-Programme.

Bei der DFH eingehende Förderanträge durchlaufen ein mehrstufiges Begutachtungsverfahren.

Die Begutachtung stützt sich auf:
- Gutachten externer und unabhängiger deutscher und französischer Hochschullehrer (nachstehend „Gutachter“)
- Empfehlungen von Gremien wie den Evaluationsgruppen und dem Wissenschaftlichen Beirat.

Die DFH fühlt sich dem in der Wissenschaft angewandten „Peer Group Review“-Prinzip verpflichtet.

Sie legt im Rahmen der Begutachtung ihrer deutsch-französischen Programme Wert auf die Beurteilung durch ein Gutachtertandem, bestehend aus einem Gutachter von einer deutschen und einem von einer französischen Hochschule.

Die Gutachter sind gehalten, jeweils die gesamte Antragslage, d. h. den deutschen wie auch den französischen Teil zu bewerten.

Positiv evaluierte Studiengänge erhalten vier Jahre lang eine Förderung (mit Ausnahme der alle fünf Jahre evaluierten PhD-Track-Programme), die verlängert werden kann. Die zuständige Evaluationsgruppe und der Wissenschaftliche Beirat können im Rahmen des Begutachtungsverfahrens in Einzelfällen eine Kontrolle nach zwei Jahren auferlegen.

Die DFH bietet – insbesondere den neuen Gutachtern von Studiengängen und PhD-Track-Programmen – jedes Jahr eine Einführungsveranstaltung an, um das Evaluationsverfahren und die zu beachtenden Kriterien zu erläutern und die Teilnehmer gründlich auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Auswahl der Gutachter und Arbeitsbedingungen

Das Sekretariat der DFH sucht auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien die deutschen und französischen Gutachter aus. Anschließend legt es die Liste der ausgewählten Gutachter dem Generalsekretär zur Information vor und schlägt sie dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats zur Bestätigung vor.

Die Auswahl und die Benennung der Gutachter, die somit punktuell für die DFH tätig sind, zielen auf die Wahrung folgender Evaluationsprinzipien:

Qualifikation:

Die Auswahl der Gutachter fußt auf bestimmten Kompetenzen:
- adäquate wissenschaftliche Qualifikation und ausgewiesene Aktivität im jeweiligen Fachgebiet;
- regelmäßige Lehr- und/oder Forschungstätigkeit;
- ausreichende Kenntnisse der Fachkultur und des Hochschulsystems des jeweiligen Partnerlandes;
- nach Möglichkeit gute Kenntnis der Merkmale binationaler integrierter Studiengänge;
- Bewusstsein für die Bedeutung der Eingliederung von Hochschulabsolventen in die Berufspraxis;
- Sprachkompetenz in den Arbeitssprachen der DFH, d. h. mindestens gute passive Kenntnisse der Sprache des Partnerlandes.

Unabhängigkeit / Unparteilichkeit:

Nicht als Gutachter zugelassen werden Personen, die
- an der Einrichtung, für die das Gutachten erstellt werden soll, angestellt oder vertraglich an sie gebunden sind oder in Kooperation mit diesen einschlägige Projekte durchführen;
- dem Wissenschaftlichen Beirat und/oder dem Hochschulrat der DFH angehören.

Die Vorsitzenden der Evaluationsgruppen und ihre Stellvertreter dürfen nicht Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats und/oder des Hochschulrats der DFH sein. Sie können auf explizite Einladung des Wissenschaftlichen Beirats als Beobachter an dessen Sitzungen teilnehmen.

Des Weiteren dürfen die Vorsitzenden der Evaluationsgruppen keine Studiengänge für die DFH begutachten.

Fairness / Objektivität:

Die Gutachter verpflichten sich,
- im Rahmen der Evaluation die Qualitätskriterien, Begutachtungsanforderungen und Verfahrensgrundsätze der DFH anzuwenden;
- alle Anträge gleich zu behandeln und anhand derselben Kriterien zu evaluieren.

Verpflichtung zur Einhaltung von Fristen:

Die DFH verpflichtet sich, die Gutachter möglichst frühzeitig über ihre Aufgabe zu informieren und ihnen die notwendigen Unterlagen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachter verpflichten sich, die von der DFH festgelegten Abgabetermine einzuhalten bzw. die DFH schnellstmöglich über eine etwaige Verzögerung zu informieren.

Sollte das Sekretariat aufgrund einer unzureichenden Kommunikation seitens eines Gutachters einen alternativen Gutachter bestellen, Ersterer aber zu einem späteren doch noch ein Gutachten vorlegen, kann dieses in der Regel keine Berücksichtigung mehr finden.

Vertraulichkeit und Anonymität:

Alle am Evaluationsverfahren beteiligten Personen verpflichten sich,

- Informationen zum begutachteten Projekt nicht an Dritte weiterzugeben oder für andere Zwecke als die der ihnen überantworteten Begutachtung zu verwenden.
- bei der Verarbeitung und Archivierung von personen- und verfahrensbezogenen Daten die einschlägigen Vorgaben und Vorschriften zu beachten.
- zwecks Wahrung der Anonymität keinen direkten Kontakt zu den Antragstellern aufzunehmen. Sollten zusätzliche Informationen benötigt werden, sind diese ausschließlich über das Sekretariat der DFH einzuholen.
- das Gutachten nicht an die Antragsteller oder an Dritte weiterzugeben. Die DFH teilt den Antragstellern die Ergebnisse der Begutachtung in anonymisierter Form mit.

Die DFH gewährleistet im Rahmen der Evaluation und der Bekanntgabe der Ergebnisse Vertraulichkeit und sorgt für die Anwendung von Regelungen zur Vermeidung von Rollen- und Interessenkonflikten in allen ihren Gremien und Organen.

Persönliche Anwesenheit:

Die DFH veranstaltet – insbesondere für den Bereich Studiengänge – eine Einführungsveranstaltung für neue Gutachter, die von diesen wahrgenommen werden sollte. Die Teilnahme an der Evaluationssitzung, die in der Regel Mitte Februar am Sitz der DFH stattfindet, ist für alle Gutachter obligatorisch.

Beteiligung weiterer Personen am Evaluationsverfahren der integrierten Studiengänge:

Neben den Gutachtern nehmen Persönlichkeiten aus der Berufswelt sowie Wirtschafts- und Studierendenvertreter als Beobachter an der Evaluationssitzung teil. Für diese Personen gelten dieselben Unparteilichkeits-, Vertraulichkeits- und Objektivitätsgrundsätze wie für die Gutachter, mit Ausnahme der Verpflichtung zur Lehre.

Pauschale Aufwandsentschädigung für Gutachter:

Die DFH gewährt für die Begutachtung von Anträgen eine pauschale Aufwandsentschädigung und erstattet die für die Teilnahme an der Evaluationssitzung entstehenden Reisekosten.

D.II. Begutachtung von Studiengängen und PhD-Track-Programmen

Für die Begutachtung und Entscheidungen gelten folgende Fristen:

- bis zum 30. Juni muss zunächst eine Antragsankündigung eingereicht werden; die Förderanträge selbst sind bis zum 31. Oktober elektronisch über die Internetseite der DFH zu stellen;
- die Anträge werden den Gutachtern Mitte Dezember des betreffenden Jahres ebenfalls in elektronischer Form über eine passwortgeschützte Internetseite zur Verfügung gestellt;
- die Gutachter haben ca. vier Wochen Zeit zur individuellen Begutachtung und zur Rücksprache mit ihrem Tandempartner;
- Mitte Februar findet eine Sitzung aller Gutachter in fachlich differenzierten Evaluationsgruppen statt; die Vorsitzenden der Evaluationsgruppen erstellen einen Bericht mit den Ergebnissen ihrer Gruppe und übermitteln ihn an den Wissenschaftlichen Beirat;
- nach der Evaluationssitzung findet Mitte März die Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats statt, in der dieser über die Evaluationsergebnisse befindet und Empfehlungen formuliert, die an den Hochschulrat übermittelt werden;
- die beschlussfassende Hochschulratssitzung findet in der Regel im April statt;
- anschließend werden die Evaluationsergebnisse an die Hochschulen übermittelt.

Etappen der Antragsbegutachtung und Entscheidungsfindung

Das Evaluationsverfahren untergliedert sich in vier Etappen:

Formale und administrative Evaluation:

Das Sekretariat der DFH führt eine formale Begutachtung aller Anträge durch und prüft die Vollständigkeit und prinzipielle formale Förderfähigkeit. Treten hierbei Mängel zutage, trägt das Sekretariat, soweit möglich, Sorge, dass die Mängel von den betreffenden Programmbeauftragten behoben werden, bevor der Antrag ggf. zur Begutachtung weitergeleitet wird.

Bei bereits von der DFH geförderten Studiengängen und Programmen führt das Sekretariat der DFH zunächst in einer zusätzlichen Etappe auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte (allgemeine Bestandsaufnahme, Studierendenkohorten, Identifikation mit der DFH, Verwendungsnachweis usw.) eine administrative Begutachtung durch, bevor die vorgenannte Etappe durchlaufen wird.

Zweistufige wissenschaftliche Evaluation:

- **Gutachtertandems**
  Im Anschluss an die formale und administrative Begutachtung erfolgt die individuelle fachliche und wissenschaftliche Evaluation (unter Berücksichtigung von Studienverlauf und -inhalten).

  Diese individuelle Begutachtung wird von beiden Mitgliedern des deutsch-französischen Gutachtertandems mithilfe der hierfür vorgesehenen Evaluationsbögen durchgeführt; anschließend kommen alle Gutachtertandems der jeweiligen Evaluationsgruppe zu einer gemeinsamen Arbeitssitzung zusammen.

- **Evaluationssitzung**
  Hierfür hat der Wissenschaftliche Beirat mehrere fachlich differenzierte Evaluationsgruppen eingerichtet, die von jeweils einem Vorsitzenden mit Unterstützung eines stellvertretenden Vorsitzenden geleitet werden, die in Absprache vom Präsidenten der Deutsch-Französischen Hochschule und dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats benannt werden.

Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Evaluationsgruppen haben die Aufgabe, die Arbeit ihrer Evaluationsgruppe zu leiten und zu protokollieren, die Ergebnisse im Wissenschaftlichen Beirat vorzustellen und ein ordnungsgemäßes und korrektes Verfahren im Einklang mit den Qualitätsgrundsätzen der DFH sicherzustellen.

Aufgabe der fachlich differenzierten Evaluationsgruppen ist es:
- durch Erzielen eines gegenseitigen Einvernehmens in Bezug auf das Evaluationsergebnis und den jeweiligen Gesamteindruck einer Kooperation ein Höchstmaß an Objektivität zu gewährleisten.
- ein Ranking aller in ihrer Evaluationsgruppe begutachteten Studiengänge zu erstellen und diese einer der drei folgenden Kategorien zuzuordnen: förderwürdig, diskussionswürdig, nicht förderwürdig.
- einen Kommentar mit den Ergebnissen der Begutachtung, den Stärken und Schwächen des Antrags sowie den Empfehlungen der Evaluationsgruppe an den Wissenschaftlichen Beirat zu verfassen.
- Diskussionsfälle zu erörtern und ggf. an den Wissenschaftlichen Beirat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Förderempfehlung und Entscheidung:

Insbesondere in strittigen Fällen ist der Wissenschaftliche Beirat die wichtigste Instanz im Hinblick auf die Diskussion und Entscheidungsvorbereitung.

Er kann Diskussionsfälle überprüfen und seinerseits Empfehlungen an den Hochschulrat der DFH formulieren.

Dieser trifft die letztlich verbindlichen förderpolitischen Entscheidungen.

Bei negativ beschiedenen Weiterförderungsanträgen wird für die bereits im Studiengang eingeschriebenen Studierenden der Vertrauensschutz gewährt.

Nach der Beschlussfassung des Hochschulrats werden die Antragsteller zeitnah und schriftlich über die Ergebnisse informiert. Die Kommentare der Gutachter sind dem Förderbescheid in anonymisierter Form beigefügt.

Kooperationen, die eine Absage erhalten haben, können für die nachfolgende Förderrunde erneut einen Antrag stellen.

D.III. Begutachtung von Programmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Begutachtungs- und Entscheidungsfristen für Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Gemäß den von der DFH festgelegten Regeln haben die Gutachter mindestens zwei bis drei Monate Zeit für die Abgabe Ihres wissenschaftlichen Gutachtens. Diese Frist begründet keinerlei Haftung seitens der DFH, die keinen Einfluss auf äußere Sachzwänge im Zusammenhang mit kurzfristigen Absagen von Gutachtern hat.

Der Ablauf der Evaluationsrunden richtet sich nach der Art der Ausschreibung und des Programms:

- jährliche Ausschreibungen:
  Dieser Ausschreibungsrhythmus gilt für deutsch-französische Doktorandenkollegs.
  - sechs Monate zwischen der Veröffentlichung der Ausschreibung am 2. Mai des laufenden Jahres und der Antragsfrist am 31. Oktober desselben Jahres;
  - zwei Monate für die formale und anschließende wissenschaftliche Evaluation (November bis Februar).

- mehrere Ausschreibungen pro Jahr:
  Dies gilt für **wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Forschungsateliers, Sommer- und Winterschulen).**
  - Förderanträge für eine wissenschaftliche Veranstaltung für Nachwuchswissenschaftler können mehrmals im Jahr zu den in den Ausschreibungen ausgewiesenen Antragsfristen eingereicht werden; die Förderentscheidung erfolgt innerhalb von vier Monaten.

- Dauerausschreibungen:
  Dies trifft auf **Cotutelles de thèse** zu.
  - es handelt sich um eine Dauerausschreibung. Der Antrag kann eingereicht werden, sobald die unterzeichnete Cotutelle-de-thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen vorliegt;
  - die Ausfertigung der Vereinbarung darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen;
  - Anträge, die ausschließlich für die Förderung einer Disputation gestellt werden, können das ganze Jahr über eingereicht werden, spätestens jedoch sechs Wochen vor der Disputation.

Etappen der Antragsbegutachtung und Entscheidungsfindung

Je nach Art des Förderinstruments unterscheiden sich Antragsbegutachtung und Entscheidungsfindung in folgenden Punkten: Anzahl der Gutachter, Mitwirkung des Wissenschaftlichen Beirats und Entscheidungsinstanz.

Das Entscheidungsfindungsverfahren umfasst folgende Etappen:

Formale Evaluation

Das Sekretariat der DFH führt eine formale Begutachtung aller Anträge durch und prüft die Vollständigkeit und prinzipielle formale Förderfähigkeit.

Treten hierbei Mängel zutage, trägt das Sekretariat, soweit möglich, dafür Sorge, dass die Mängel behoben werden, bevor der Antrag anschließend zur Begutachtung weitergeleitet wird. Sind die Mängel so gravierend, dass der Antrag in keinem Fall positiv beschieden werden kann, erfolgt keine weitere Evaluation des Antrags.

Wissenschaftliche Evaluation

Die wissenschaftliche Begutachtung von Doktorandenkollegs wird von einem Tandem aus einem deutschen und einem französischen Gutachter durchgeführt.

Die Begutachtung von wissenschaftlichen Veranstaltungen nimmt eine Jury vor, die sich aus dem Präsidium der DFH und den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats zusammensetzt. Beläuft sich die beantragte Summe auf über 15.000 Euro, wird der Antrag zunächst von einem externen Gutachter evaluiert.

Über Cotutelle-de-thèse-Anträge befinden das Präsidium oder der Generalsekretär auf Grundlage der Förderempfehlung.

Förderempfehlung und Entscheidung

Um die Kohärenz der Gutachten der verschiedenen Gutachter sicherzustellen, werden die Evaluationsergebnisse in der Regel durch den Wissenschaftlichen Beirat geprüft.
Die Förderentscheidungen werden in aller Regel vom Hochschulrat auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats gefällt.

Die Ergebnisse der von den Gutachtern durchgeführten Evaluation der Doktorandenkollegs werden dem Wissenschaftlichen Beirat von einem seiner Mitglieder vorgestellt, das vom Vorsitzenden ordnungsgemäß benannt wird. Der Wissenschaftliche Beirat präsentiert dem Hochschulrat seine Ergebnisse.

Der Hochschulrat entscheidet bei seiner ersten Sitzung im Jahr über die jeweils beantragte Förderung der einzelnen Doktorandenkollegs.

Der Hochschulrat hat den Präsidenten der DFH ermächtigt, auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der verfügbaren Haushaltsmittel in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats über die Förderung von Cotutelles de thèse und wissenschaftlichen Veranstaltungen zu entscheiden. Der Präsident setzt den Hochschulrat in dessen nächsten Sitzung von den Förderentscheidungen in Kenntnis.

Nach der Beschlussfassung werden die Antragsteller zeitnah und postalisch über die Ergebnisse informiert.
Die Kommentare der Gutachter sind dem Förderbescheid in anonymisierter Form beigefügt. Kooperationen, die eine Absage erhalten haben, können für die nachfolgende Förderrunde erneut einen Antrag stellen.

Der Präsident der DFH entscheidet in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats über die Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen und setzt den Hochschulrat in dessen nächsten Sitzung hiervon in Kenntnis.

E. QUALITÄTSSICHERUNG AN DER DFH

E.I. Qualitätssicherung von Studiengängen

Die Qualitätssicherung von Studiengängen beinhaltet eine Prüfung durch das Sekretariat der DFH auf drei Ebenen:
- Studierendenberichte
- Verwendungsnachweise (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht)
- Entwicklung der Studierendenflüsse und der Anzahl der Doppeldiplomierten.

Die Studierendenberichte und die Verwendungsnachweise werden jedes Jahr eingereicht und geprüft.

Bei jeder Begutachtung der einzelnen Studiengänge wird eine Übersicht über die Studierendenflüsse und Doppeldiplomierten erstellt.

Studierendenbericht und Sachbericht sind analog gegliedert, um eine Vergleichbarkeit der Angaben der Studierenden mit denen der Programmbeauftragten zu ermöglichen (Sprachen, Betreuung der Studierenden, Komplementarität des Studienangebots usw.).

Studierendenberichte

Die Studierenden werden gebeten, zu folgenden Hauptpunkten Stellung zu nehmen:
- Vorbereitung auf den Aufenthalt im Partnerland sowie Betreuung an der Partnerhochschule
- sprachliche Vorbereitung
- Ablauf und Bedingungen des Studiums und der Prüfungen an der Partnerhochschule
- Studienfinanzierung
- interkultureller Mehrwert
- Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Studierendenberichte werden zu verschiedenen Zeitpunkten des Studiums ausgefüllt: bei der Einschreibung, bei der Rückmeldung nach dem Aufenthalt im Partnerland und schließlich in Rahmen des Abschlussberichts am Ende des Studiums. Die Studierendenberichte fließen in die administrative Begutachtung der Studiengänge ein und werden den Programmbeauftragten übermittelt, die dazu Stellung nehmen können, wenn sie möchten. Anschließend werden die Berichte während des Evaluationszeitraums den Gutachtern über eine passwortgeschützte Internetseite zur Verfügung gestellt.

Verwendungsnachweise

Jede Hochschule muss am Ende des akademischen Jahres, auf jeden Fall spätestens bis zum 31. Oktober, einen Nachweis über die Verwendung der von der DFH gezahlten Zuwendungen vorlegen.

Die Verwendungsnachweise werden gemäß den aktuellen Verwendungsrichtlinien formal und rechnerisch überprüft.

Sollten hierbei Unstimmigkeiten festgestellt werden, setzt sich die DFH unverzüglich mit der betreffenden Hochschule in Verbindung.

Sollten sich die Unstimmigkeiten (z. B. im Falle einer nicht förderfähigen Ausgabe) bestätigen, wird die Hochschule um eine Rückerstattung des entsprechenden Betrags gebeten.

Kann die Hochschule die Ausgabe nicht nachvollziehbar begründen, werden die zu viel verausgabten Mittel zurückgefordert.

Erfolgt die Rückzahlung nicht fristgerecht, erhält die Hochschule in einem abgestuften Verfahren Zahlungserinnerungen und schließlich eine Mahnung.

Sachbericht

Die Programmbeauftragten werden gebeten, zu den folgenden Hauptthemen Stellung zu nehmen:
- Studierende: Auswahl, Studienabbruch, Doppeldiplomierte, Betreuung der Studierenden, gemeinsame Studierendengruppe usw.
- Studiengänge: spezifische Lehreinheiten, die den binationalen Charakter des Studiengangs belegen, Sprachen, Praktika usw.
- Sonstiges: zusätzliche Finanzierungsmittel, Entwicklungsperspektiven für den Studiengang usw.

Dieser Bericht muss von den Programmbeauftragten jedes Jahr bis spätestens zum 31. Oktober online ausgefüllt und eingereicht werden. Die Unterschrift der jeweiligen Hochschulleitung kann bis zum 31. Dezember nachgereicht werden.

Der Bericht wird im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise systematisch ausgewertet. Die Bewertungen und Berichte werden den Gutachtern zur Verfügung gestellt.

Die Auswertungsergebnisse werden im Intranet-System der DFH abgelegt und dienen als interner Bericht für den betreffenden Studiengang.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Studienabbrüchen, insbesondere wenn die Abbruchquote zu hoch ist oder ein Studienabbruch auf einen gravierenden Mangel im Studiengang zurückzuführen ist.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die Ergebnisse der Prüfung der Verwendungsnachweise (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) fließen in die administrative Begutachtung der Studiengänge ein.

Entwicklung der Studierendenflüsse und Doppeldiplomierten

Das Sekretariat der DFH erstellt für jeden erneut zu begutachtenden Studiengang eine Tabelle mit der Entwicklung der Studierendenflüsse und der Doppeldiplomierten während des abgelaufenen Förderzeitraums. Diese Tabellen werden in die Antragsformulare und Evaluationsbögen eingebunden und somit an die Gutachter übermittelt.

Ortsbegehung

Die DFH behält sich die Möglichkeit vor, im Rahmen der Begutachtung auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats in seltenen Ausnahmefällen eine Ortsbegehung durchzuführen.

Ziel der Begehung ist es, in den persönlichen Dialog mit den Partnerhochschulen zu treten, die Einhaltung der Qualitätskriterien vor Ort zu überprüfen und, allgemeiner, die Fortentwicklung der betreffenden deutsch-französischen Kooperation zu flankieren.

Zusammensetzung der Ortsbegehungsdelegation

Die Ortsbegehung wird von einem Mitglied der Hochschulleitung oder des Wissenschaftlichen Beirats, einer zu diesem Zweck von der DFH beauftragten Fachperson und einem Mitarbeiter des Sekretariats durchgeführt.

Ablauf

Die Hochschulleitung der DFH informiert die Leitung der betreffenden Einrichtung sechs Wochen im Voraus postalisch über die Begehung. In dieser Zeit wird die Ortsbegehung vom Sekretariat der DFH vorbereitet, das alle für einen erfolgreichen Ablauf notwendigen Dokumente vorbereitet und zusammenstellt.

Die Ortsbegehungen bieten die Gelegenheit, die Leitung der Einrichtung, die Programmbeauftragten, die Studierenden des Studiengangs sowie die in der Verwaltung und Finanzabteilung tätigen Mitarbeiter zu treffen.

Folgen der Ortsbegehung

Im Anschluss an die Ortsbegehung erstellt das Sekretariat der DFH ein Begehungsprotokoll, das zunächst dem Gutachter, der an der Begehung teilgenommen hat, und anschließend dem Präsidenten der DFH zur Zustimmung übermittelt wird.

Danach wird das Protokoll der Leitung der geprüften Hochschule zugesendet, um ihr vor der abschließenden Validierung die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Ein Exemplar des Protokolls erhält die Hochschule, ein zweites Exemplar wird bei der DFH aufbewahrt. Der Wissenschaftliche Beirat erhält das Protokoll ebenfalls, um es bei der nächsten Evaluation berücksichtigen zu können.

Folgen bei Mängeln

Während des Antrags- und Begutachtungsverfahrens festgestellte Mängel

Unvollständig oder nicht fristgerecht eingereichter Antrag

In diesem Fall hat die antragstellende Kooperation keinen Anspruch auf eine weitere Antragsbearbeitung. Es liegt im Ermessen des Sekretariats zu entscheiden, ob die fehlenden Dokumente nachgereicht werden können und ob der Antrag trotz Mängel zur Begutachtung weitergeleitet wird. Diese Entscheidung wird von der Hochschulleitung der DFH auf Empfehlung des für die jeweilige Programmverwaltung zuständigen DFH-Referats getroffen.

Während der Antragsbegutachtung auftretende Fragen

Sollten die Gutachter in den Antragsunterlagen Unklarheiten feststellen, die einer Nachfrage bei den Kooperationspartnern bedürfen und deren Klärung für die Bewertung des Antrags unabdingbar ist, gilt Folgendes:

- die Verantwortung für ein vollständig und korrekt ausgefülltes Antragsformular liegt ausschließlich beim Antragsteller;
- die Gutachter müssen eindeutig feststellen können, ob der Antragsteller die Förderkriterien erfüllt oder nicht. Für die Bewertung bedarf es somit eindeutiger Angaben;
- anderenfalls ist eine Beurteilung nicht möglich, und für den betreffenden Bewertungsparameter können keine Punkte vergeben werden;
- die Klärung von Fragen der Gutachter ist nur während der von ihnen durchgeführten individuellen Bearbeitung der Antragsunterlagen und vor der Evaluationssitzung möglich. In dieser Phase können sich die Gutachter mit Fragen an das zuständige Referat des Sekretariats der DFH wenden, das sich wiederum zur Klärung an die antragstellende Hochschule wendet;
- Informationen, die erst nach der Evaluationssitzung eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Stellungnahme der Antragsteller nach dem Förderbescheid

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, zum Förderbescheid und zum Gutachten Stellung zu nehmen bzw. Letzteres zu kommentieren. Die Stellungnahme ist an das Sekretariat der DFH zu richten. Das zuständige Referat bearbeitet das Dossier und bereitet die Antwort des Präsidiums der DFH vor. Der Entscheid des Hochschulrats ist jedoch unwiderruflich.

Während des Förderzeitraums vorgenommene Änderungen

Sollte das von den Gutachtern positiv bewertete, ursprüngliche Konzept eines Studiengangs während des Förderzeitraums in einem oder mehreren Punkten abgewandelt werden, muss diese Änderung dem Sekretariat mitgeteilt und begründet werden.

Dies gilt auch, wenn relevante Daten im Antragsformular geändert werden müssen.

Das Sekretariat erkundigt sich nach Art und Ausmaß der Änderungen und leitet die Informationen an den Vorsitzenden der Evaluationsgruppe und den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats weiter, die über die Durchführung einer erneuten Evaluation befinden.

Während des Förderzeitraums festgestellte Mängel

Ein Mangel liegt vor, wenn die im Antrag skizzierten Qualitätsmerkmale, die den Ausschlag für die positive Bewertung gegeben haben, in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Sollten die festgestellten Mängel nicht sofort behoben werden können, setzt das Sekretariat den Kooperationspartnern im Auftrag der Hochschulleitung eine realistische Frist, innerhalb derer die Mängel behoben werden müssen. Das Sekretariat der DFH kontrolliert die Einhaltung der Frist und die Umsetzung der Korrektur. Bei gravierenden Mängeln wird der Vorgang den Gutachtern, die den Antrag zuletzt bearbeitet haben, oder dem Vorsitzenden der betreffenden Evaluationsgruppe und/oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats erneut zur Überprüfung vorgelegt.

Kann in diesem Rahmen keine Entscheidung getroffen werden, ist eine erneute Antragstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich.

Administrative Mängel

Sollten bei der Kontrolle der Verwendungsnachweise nicht förderfähige Ausgaben festgestellt werden, muss die betreffende Hochschule den entsprechenden Betrag zurückerstatten.

Sollten Formfehler festgestellt werden (z. B. fehlendes Dokument oder fehlende Unterschrift), wird zunächst ein erstes Mahnschreiben durch den betreffenden Referatsleiter, dann ein zweites durch den Generalsekretär und zuletzt ein drittes mit Unterschrift des Präsidenten der DFH verschickt.

Sollte sich der Kontakt mit einer Einrichtung und/oder ihrem Programmbeauftragten als besonders schwierig erweisen, erhält sie im Zuge der administrativen Begutachtung durch das Sekretariat der DFH eine negative Bewertung.

Schlussbemerkungen

Die Leitung der DFH behält sich das Recht vor, weitere Sanktionen zu verhängen, wenn die zuvor genannten Maßnahmen unwirksam bleiben. Ferner ist das DFH-Sekretariat unter dem Vorbehalt, dass die betreffenden Gremien entsprechend informiert werden, befugt, die vorliegende Evaluationscharta an etwaige neue, von diesen Gremien beschlossene Anforderungen und/oder neue Programmausschreibungen anzupassen.

E.II. Qualitätssicherung von Programmen zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern

Für die Qualitätssicherung von Förderprogrammen für Nachwuchswissenschaftler führt das Sekretariat der DFH eine Prüfung auf drei Ebenen durch:
- Verwendungsnachweise (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) bei allen Programmen
- Doktorandenflüsse innerhalb der Doktorandenkollegs
- tatsächliche Teilnehmerzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen

Die Projektträger sind gehalten, die Verwendungsnachweise im Falle der Doktorandenkollegs jedes Jahr bis spätestens 31. März, im Falle der wissenschaftlichen Veranstaltungen bis vier Monate nach Beendigung des Projekts der DFH vorzulegen.

Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis

Jede Hochschule muss über die Verwendung der von der DFH gezahlten Zuwendungen Rechenschaft ablegen. Die Verwendungsnachweise werden gemäß den aktuellen Verwendungsrichtlinien formal und rechnerisch überprüft.

Sollten hierbei Unstimmigkeiten festgestellt werden, setzt sich die DFH unverzüglich mit der betreffenden Hochschule in Verbindung.

Sollten sich die Unstimmigkeiten (z. B. im Falle einer nicht förderfähigen Ausgabe) bestätigen, wird die Hochschule um eine Rückerstattung des entsprechenden Betrags gebeten.

Versäumt es die Einrichtung, hierzu Stellung zu nehmen, werden die Zahlungen der Infrastrukturmittel für das Doktorandenkolleg ausgesetzt und/oder keine Infrastrukturmittelzahlungen für andere wissenschaftliche Veranstaltung der betreffenden Kooperationspartner gewährt.

Sachbericht

Nach Abschluss des Programms oder der wissenschaftlichen Veranstaltung erstellen die Programmbeauftragten einen Sachbericht, den sie der DFH vorlegen.

Die in diesem Bericht zu beleuchtenden zentralen Punkte sind:

1. Für **Doktorandenkollegs und Cotutelles de thèse**:
   - Qualität der Doktorandenbetreuung
   - Erwerb von Schlüsselqualifikationen und sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen
   - bei Doktorandenkollegs zusätzlich: Strukturierung des Doktorandenausbildungs- und Forschungsprogramms (spezifische Lehrmethoden, binationale Doktorandenauswahl), Verzahnung der Doktoranden- und der Postdocsausbildung, Verbreitung der Forschungsergebnisse

2. Für **wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler** (Forschungsateliers, Sommerschulen):
   - wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Veranstaltung (Konferenzen, Workshops und Diskussionsforen; Vertiefungskurse und Fallstudien bei den Sommerschulen)
   - wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten

- methodologischer und interkultureller Ansatz
- Stimmigkeit bezüglich der Herkunft der Teilnehmer und internationale Ausrichtung der Veranstaltung
- tatsächliche Teilnehmerzahl
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung (Print / Internet)

Nachweise im Falle der Cotutelles de thèse

- ein Exemplar der Dissertation per Post (als Ausdruck)
- ein Abstract der Dissertation zwecks Veröffentlichung auf der DFH-Plattform „Thèse en ligne“

Entwicklung der Doktorandenflüsse und Überprüfung der tatsächlichen Teilnehmerzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen

Zur Überprüfung der Doktorandenflüsse und der Teilnahme an den wissenschaftlichen Veranstaltungen werden die Angaben im Antrag mit denen im Sachbericht verglichen.

Reichen dieselben Kooperationspartner zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Förderantrag für eine wissenschaftliche Veranstaltung ein, werden diese Daten bei der Evaluation berücksichtigt.

Ortsbegehung

Die DFH behält sich die Möglichkeit vor, im Rahmen der Begutachtung auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats in seltenen Ausnahmefällen eine Ortsbegehung durchzuführen.

Ziel der Begehung ist es, in den persönlichen Dialog mit den Partnerhochschulen zu treten, die Einhaltung der Qualitätskriterien vor Ort zu überprüfen und, allgemeiner, die Fortentwicklung der betreffenden deutsch-französischen Kooperation zu flankieren.

Zusammensetzung der Ortsbegehungsdelegation

Die Ortsbegehung wird von einem Mitglied der Hochschulleitung oder des Wissenschaftlichen Beirats, einer zu diesem Zweck von der DFH beauftragten Fachperson und einem Mitarbeiter des Sekretariats durchgeführt.

Ablauf

Die Hochschulleitung der DFH informiert die Leitung der betreffenden Einrichtung sechs Wochen im Voraus postalisch über die Begehung. In dieser Zeit wird die Ortsbegehung vom Sekretariat der DFH vorbereitet, das alle für einen erfolgreichen Ablauf notwendigen Dokumente vorbereitet und zusammenstellt.

Die Ortsbegehungen bieten die Gelegenheit, die Leitung der Einrichtung, die Programmbeauftragten, die Studierenden des Studiengangs sowie die in der Verwaltung und Finanzabteilung tätigen Mitarbeiter zu treffen.

Folgen der Ortsbegehung

Im Anschluss an die Ortsbegehung erstellt das Sekretariat der DFH ein Begehungsprotokoll, das zunächst dem Gutachter, der an der Begehung teilgenommen hat, und anschließend dem Präsidenten der DFH zur Zustimmung übermittelt wird.

Danach wird das Protokoll der Leitung der geprüften Hochschule zugesendet, um ihr vor der abschließenden Validierung die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Ein Exemplar des Protokolls erhält die Hochschule, ein zweites Exemplar wird bei der DFH aufbewahrt. Der Wissenschaftliche Beirat erhält das Protokoll ebenfalls, um es bei der nächsten Evaluation berücksichtigen zu können.

Folgen bei Mängeln

Während des Antrags- und Begutachtungsverfahrens festgestellte Mängel

Unvollständig oder nicht fristgerecht eingereichter Antrag

In diesem Fall hat der Antragsteller keinen Anspruch auf eine weitere Antragsbearbeitung. Es liegt im Ermessen des Sekretariats zu entscheiden, ob die fehlenden Dokumente nachgereicht werden können und ob der Antrag trotz Mängel zur Begutachtung weitergeleitet wird. Diese Entscheidung wird von der Hochschulleitung der DFH auf Empfehlung des für die jeweilige Programmverwaltung zuständigen DFH-Referats und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats der DFH getroffen.

Während der Antragsbegutachtung auftretende Fragen

Sollten die Gutachter in den Antragsunterlagen Unklarheiten feststellen, die einer Nachfrage bei den Antragstellern bedürfen und deren Klärung für die Bewertung des Antrags unabdingbar ist, gilt Folgendes:

- die Verantwortung für ein vollständig und korrekt ausgefülltes Antragsformular liegt ausschließlich beim Antragsteller;
- die Gutachter müssen eindeutig feststellen können, ob der Antragsteller die Förderkriterien erfüllt oder nicht. Für die Bewertung bedarf es somit eindeutiger Angaben;
- anderenfalls ist eine Beurteilung nicht möglich, und für den betreffenden Bewertungsparameter können keine Punkte vergeben werden;
- die Klärung von Fragen der Gutachter ist nur während der von ihnen durchgeführten individuellen Bearbeitung der Antragsunterlagen möglich. In dieser Phase können sich die Gutachter mit Fragen an das zuständige Referat des Sekretariats wenden, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zunächst selbst recherchiert und sich ggf. zur Klärung an den Antragsteller wendet.

Stellungnahme der Antragsteller nach Bekanntgabe der Förderentscheidung

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, zum Förderbescheid und zum Gutachten Stellung zu nehmen bzw. Letzteres zu kommentieren. Die Stellungnahme ist an das Sekretariat zu richten. Das zuständige Referat bearbeitet das Dossier und bereitet die Antwort des Präsidiums der DFH vor. Der Entscheid des Hochschulrats ist jedoch unwiderruflich.

Während des Förderzeitraums vorgenommene Änderungen

Sollte das von den Gutachtern positiv bewertete, ursprüngliche Konzept eines Programms während des Förderzeitraums in einem oder mehreren Punkten abgewandelt werden, muss diese Änderung dem Sekretariat mitgeteilt und begründet werden.

Dies gilt auch, wenn relevante Daten im Antragsformular geändert werden müssen.

Es obliegt dem Sekretariat, je nach Art und Umfang der Änderungen zu entscheiden, ob die Konzeptänderung eine erneute Begutachtung erforderlich macht. Wird eine erneute Begutachtung beantragt, kann das Sekretariat ferner entscheiden, ob das betreffende Programm im Rahmen der folgenden Evaluationsrunde begutachtet wird oder ob in eiligen Fällen der ursprüngliche Gutachter um eine außerordentliche Begutachtung gebeten wird.

Während des Förderzeitraums festgestellte Mängel

Ein Mangel liegt vor, wenn die im Förderantrag skizzierten Qualitätsmerkmale, die den Ausschlag für die positive Bewertung gegeben haben, in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Sollten die festgestellten Mängel nicht sofort behoben werden können, setzt das Sekretariat den Kooperationspartnern im Auftrag der Hochschulleitung eine realistische Frist, innerhalb derer die Mängel behoben werden müssen. Das Sekretariat der DFH kontrolliert die Einhaltung der Frist und die Umsetzung der Korrektur. Bei gravierenden Mängeln wird der Vorgang dem Gutachter, der den Antrag zuletzt bearbeitet hat, und/oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats erneut zur Überprüfung vorgelegt.

Kann in diesem Rahmen keine Entscheidung getroffen werden, ist eine erneute Antragstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erforderlich.

Administrative Mängel

Sollten bei der Kontrolle der Verwendungsnachweise nicht förderfähige Ausgaben festgestellt werden, muss die betreffende Hochschule den entsprechenden Betrag zurückerstatten.

Werden Formfehler festgestellt (z. B. fehlendes Dokument oder fehlende Unterschrift), werden ein erstes Mahnschreiben durch den Referatsleiter, ein zweites durch den Generalsekretär und ein drittes mit Unterschrift des Präsidenten der DFH verschickt.

Schlussbemerkungen

Die Leitung der DFH behält sich das Recht vor, weitere Sanktionen zu verhängen, wenn die zuvor genannten Maßnahmen unwirksam bleiben. Ferner ist das DFH-Sekretariat unter dem Vorbehalt, dass die betreffenden Gremien entsprechend informiert werden, befugt, die vorliegende Evaluationscharta an etwaige neue, von diesen Gremien beschlossene Anforderungen und/oder neue Programmausschreibungen anzupassen.